

**ORH-Bericht 2006 TNr. 31**  
**Ausbau des Flughafens Hof-Plauen**

**Jahresbericht des ORH**

Der Staat hat für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen maximal 31,8 Mio € Förderung vertraglich in Aussicht gestellt. Der ORH weist darauf hin, dass eine förmliche Zusage der Fördermittel ohne belastbaren Nachweis über den verkehrlichen Bedarf und die notwendige Sicherung der Gesamtfinanzierung nicht zulässig ist. Er sieht in dem gewählten Vorgehen ein schwer kalkulierbares Haushaltsrisiko.

**Beschluss des Landtags**  
vom 17. April 2007  
(Drs. 15/7950 Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, eine förmliche Zusage der für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen in Aussicht gestellten Haushaltsmittel erst vorzunehmen, wenn sowohl ein belastbarer Nachweis über den verkehrlichen Bedarf als auch die notwendige Sicherung der Gesamtfinanzierung vorliegen.

**Stellungnahme des Staats-**  
**ministeriums für Wirtschaft,**  
**Infrastruktur, Verkehr und**  
**Technologie**  
vom 14. Dezember 2007  
(Nr. VII/7-8161/286/1)

Nach einem ursprünglichen Festhalten an den Ausbauplänen der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co KG stellt sich die aktuelle Haltung des Staatsministeriums wie folgt dar:

Die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - hat am 18.06.2007 nach umfassender Prüfung den Antrag der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co KG auf Planfeststellung für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen abgelehnt, weil dem Vorhaben die Planrechtfertigung fehlt.

Die Ablehnung stützt sich im Wesentlichen auf folgende Gründe:

- Es konnten keine belastbaren Finanzierungsunterlagen oder Vertragsentwürfe mit einem

Investor vorgelegt werden. Die entscheidungserhebliche Feststellung, dass die Finanzierung des Ausbauvorhabens gesichert ist, konnte daher nicht getroffen werden.

- Ferner konnte ein Bedarf für den Ausbau nicht belastbar nachgewiesen werden. Für den Fluglinienverkehr nach Frankfurt a. M. ist der Ausbau nicht erforderlich, weil auf der Linie auf absehbare Zeit allein aus wirtschaftlichen Gründen nur der Einsatz von Turbopropflugzeugen anstelle von Jets in Betracht kommt. Die Nachfrage nach Touristikverkehren konnte nicht dargestellt werden.

Die ursprünglich von der Hofer Flughafengesellschaft vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erhobene Klage gegen diese Ablehnung wurde am 24.10.2007 zurückgezogen.

**Anmerkung des ORH**

Da die Pläne zum Ausbau des Flughafens Hof-Plauen endgültig aufgegeben wurden, hat sich insofern auch die Frage einer staatlichen Förderung erledigt.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme